

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion
Die Linke Darmstadt
Werner Krone
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtkämmerer
André Schellenberg

info@linksfraktion-darmstadt.de

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkammerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
6. Februar 2019

Ihre Kleine Anfrage vom 23.01.2019

Sehr geehrter Herr Krone,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist geplant, dass Restmüll aus der Landeshauptstadt Wiesbaden im MHKW Darmstadt verbrannt werden soll?

Antwort:

Ja. Die Anlieferung des Wiesbadener Hausmülls hat am 01.01.2019 begonnen.

Frage 1a:

Falls ja: Mit welchen Verträgen wurde das vereinbart und wann wurden diese unterzeichnet?

Antwort

Hier existiert eine Vereinbarung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen (ZAS) mit dem durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Entsorgung des Wiesbadener Restabfalls beauftragten Entsorgungsunternehmen Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH (K+G) vom 12.10.2017.

Frage 1b:

Welche Mengen sollen ab welchem Zeitpunkt und für welche Dauer im MHKW Darmstadt mitverbrannt werden?

Antwort:

Es ist geplant, dass für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2021 jährlich bis zu 50.000 Mg (Megagramm) Restabfall aus Wiesbaden im MHKW Darmstadt verbrannt werden.



Frage 2:

Welche Müllfraktionen – Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbemüll u. ä. - dürfen im MHKW Darmstadt derzeit verbrannt werden? Falls die einzelnen möglichen Müllfraktionen nur in bestimmten Verhältnissen (z. B. x Tonnen Hausmüll, y Tonnen hausmüllähnlicher Gewerbemüll) verbrannt werden dürfen, bitte auch diese Verhältnisse angeben.

Antwort:

In der Müllverbrennungsanlage des ZAS dürfen Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Abfälle zur Verwertung gemäß Input-Liste (vgl. www.zas-darmstadt.de) verbrannt werden. Hausmüll ist aufgrund des niedrigeren Heizwertes der am besten geeignete Abfall für die Anlage.

Im Bereich der Gewerbeabfälle ist die Anlage nur für die Annahme von nicht gefährlichen Abfällen zur Entsorgung zugelassen.

Frage 3a:

Über welche maximal genehmigte Jahreskapazität in der Verbrennung verfügt das MHKW Darmstadt?

Antwort:

Das MHKW Darmstadt verfügt über eine genehmigte Gesamtkapazität von 212.000 Jahrestonnen.

Frage 3b:

Welche Müllmengen wurden der Verbrennung des MHKW Darmstadt in Jahrestonnen in den Jahren 2014 bis 2018 zugeführt?

Antwort:

2014: 218.603 Mg (mit Sondergenehmigung der Genehmigungsbehörde),

2015: 209.186 Mg,

2016: 207.236 Mg,

2017: 182.299 Mg,

2018: 207.335 Mg

Frage 3c:

Könnte mit der ggf. aus Wiesbaden hinzukommenden Müllmenge die Kapazität der Darmstädter Anlage nicht überschritten und wenn ja, um voraussichtlich wieviel Tonnen/Jahr?

Antwort:

Die genehmigte Kapazität kann nur mit Genehmigung des Regierungspräsidiums überschritten werden. In der fünfjährigen Planung 2019-2024 wird die genehmigte Jahreskapazität des MHKW Darmstadt in Höhe von 212.000 Mg eingehalten.

Frage 4:

Werden sich durch die zusätzliche Anlieferung von Müll aus Wiesbaden die morgendlichen Lkw-Warteschlangen Im Tiefen See/Otto-Röhm-Straße verlängern?

Antwort:

Da der Hausmüll aus Wiesbaden im Wesentlichen bisherige Anlieferungen von Gewerbeabfall ersetzt, ist nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Frage 5:

In Deutschland und der EU bemüht man sich derzeit die tatsächlich zur energetischen Verwertung zur Verfügung stehenden Abfallmengen durch Recycling zu vermindern; welche Auswirkungen könnte dies auf die Auslastung des MHKW Darmstadt haben?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hält die grundsätzliche Zielrichtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das Recycling von Stoffen und die sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen zu fördern, für richtig. Die derzeitige Entwicklung der Müllmengen lässt aber nicht auf eine Minderauslastung des Müllheizkraftwerkes des ZAS schließen. Hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass eine höhere Recyclingquote tendenziell zu einer Verringerung der Abfallmengen führen kann, der starke Bevölkerungszuwachs im Rhein-Main-Gebiet diesem Trend aber wiederum entgegensteht. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der zukünftigen Müllmengen kann aktuell nicht vorgenommen werden.

Frage 6:

Wie schneidet das MHKW hinsichtlich der Abgaswerte entsprechend der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz im Vergleich mit den anderen MHKW im Rhein-Main-Gebiet ab (bitte Wertevergleiche beifügen)?

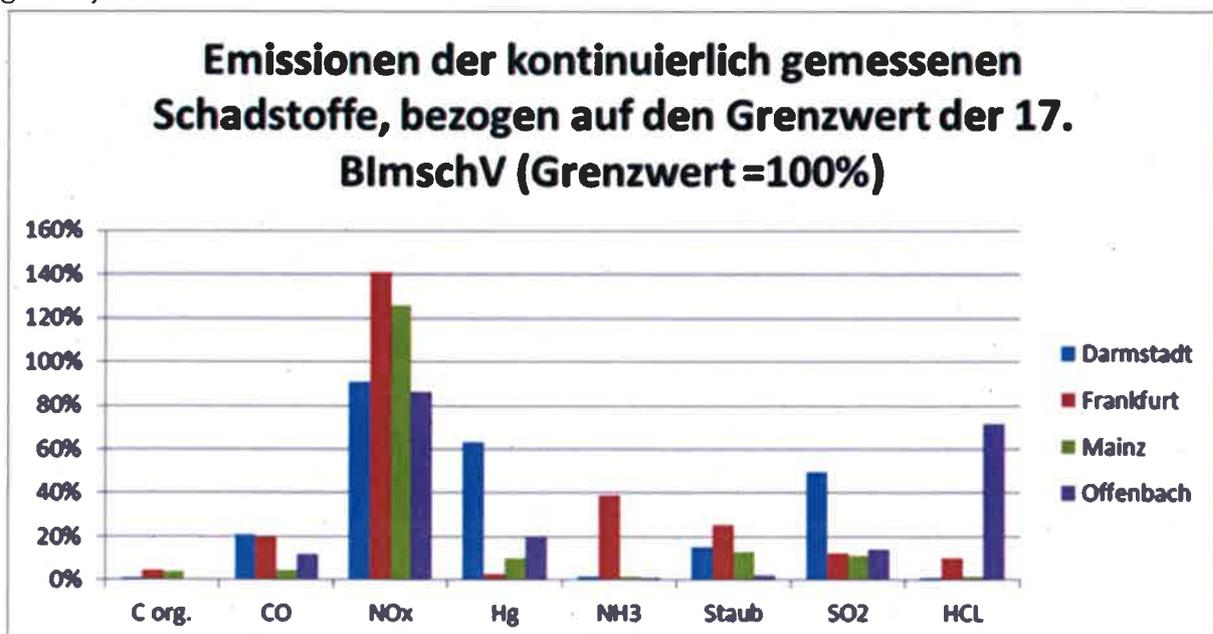
Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass das MHKW Darmstadt die Grenzwerte der 17. BImSchV einhält und diese sogar weit unterschreitet. Ziel des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist gemäß § 1 (1) „Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Die in der 17. BImSchV festgelegten Grenzwerte, die aufgrund des BImSchG erlassen wurden, stellen also die vom Gesetzgeber als notwendig und ausreichenden erachteten Grenzwerte dar, um, kurz gesagt, die Umwelt zu schützen.

Die Emissionen aller Anlagen liegen großteils weit unterhalb der Grenzwerte der 17. BImSchV. Dabei ist zu beachten, dass für den vorliegenden Zeitraum von 2017 der NO_x Grenzwert noch bei 200 mg/m³ und nicht, wie aktuell, bei 100 mg/m³ lag. Offenbach und Darmstadt hielten aber auch schon in der Vergangenheit den neuen Grenzwert ein.

Vergleichsjahr 2017



Quellen, jeweils Stand 25.01.2019

https://www.mhkw-frankfurt.de/fileadmin/landingpages/mhkw/downloads/unterrichtung_der_oeffentlichkeit_2018.pdf

https://www.mhkw-mainz.de/fileadmin/Archiv_Emissionswerte/MHKW_Emissionen_2017.pdf,

https://www.evo-ag.de/fileadmin/user_upload/Technik_und_Umwelt/MHKW/MHKW_Veroeffentlichung_Emissionen_2017.pdf

Für alle betrachteten Anlagen liegen die Emissionswerte für CO, C org. und Staub weit entfernt vom einzuhaltenden Grenzwert. Aufgrund der unterschiedlichen Rauchgasreinigungstechnologien hat jede Anlage Vor- und Nachteile bei den verschiedenen Schadstoffabscheidungen. Darmstadt hat zusammen mit Mainz die beste HCL-Abscheidung, hat dafür verfahrensbedingt andere SO₂- und Hg-Abscheidungen als die anderen Anlagen. Der Grenzwert für Stickoxide (NO_x) ist gegenüber 2017 von 200 mg/m³ auf 100 mg/m³ gesenkt worden. Als großer Vorteil ist zu nennen, dass Darmstadt zusammen mit Offenbach den neuen Grenzwert für Stickoxide (NO_x) sicher einhält.

Die Auskunft zu Emissionswerten der anderen Anlagen erhalten Sie qualifiziert bei der jeweiligen Anlage.

Frage 7:

Ist beabsichtigt, das MHKW Darmstadt nachzurüsten? Welche Möglichkeiten der Optimierung der Verbrennung und der abgasseitigen Nachrüstung gäbe es für das MHKW Darmstadt, falls Nachrüstungen nötig würden bzw. Grenzwerte verschärft werden würden?

Antwort:

Eine Nachrüstung des MHKW Darmstadt ist aufgrund der sicheren Einhaltung bzw. deutlichen Unterschreitung der genehmigten Emissionswerte nicht geplant.

Frage 8:

Der Umgang mit Klärschlamm, z. B. Verbringung auf Ackerflächen wurde bzw. wird derzeit dahingehend verschärft, dass dieser an sich nur noch einer Verbrennung zugeführt werden könnte; könnte das MHKW Darmstadt Klärschlämme mitverbrennen? Falls ja, in welcher Menge und wie würde sich eine mögliche Mitverbrennung von Klärschlämmen auf die Auslastung auswirken?

Antwort:

Das MHKW Darmstadt verfügt bereits jetzt über die Genehmigung, Klärschlamm in gewissem Umfang mit zu verbrennen. Die Menge ist hierbei aus technischen Gründen auf max. 4.000 Mg jährlich begrenzt. Diese Summe ist für die Jahre 2019 ff planerisch mit berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer